

**Vorvertragliche Information
Des ASB Seniorenzentrums am Hahnbach, Gernsbach
über das allgemeine Leistungsangebot und über den wesentlichen Inhalt der für den
Verbraucher in Betracht kommenden Leistungen
gemäß § 3 WBG**

**Teil 1
Allgemeines Leistungsangebot**

1. Kontaktdaten, Ausstattung und Lage des Gebäudes

- (1) Adresse und Ansprechpartner:
Straße und Hausnummer: Casimir-Katz-Str. 24a
PLZ und Ort: 76593 Gernsbach
Telefon: 07224-6589-0
Telefax: 07224-65898-2202
E-Mail: h.kuebel@asb-gernsbach.de
Internetadresse: www.asbmittelbaden.de
Träger/Inhaber: ASB LV Stuttgart
Dachverband: Paritätischer Wohlfahrtsverband
Heimleitung: Herbert Kübel
Pflegedienstleitung: Kirstin Ihlenfeldt
Heimfürsprecher/in: Ute Seifermann, 07221-60090
sonstige Ansprechpartner: Marion Bauer, Heimaufnahme, Verwaltung
- (2) Lage des Gebäudes (Nähere Beschreibung des Ortes und der Anbindung an den öffentlichen Verkehr): Ca. 800m von der historischen Altstadt in Gernsbach entfernt, an der Durchgangsstraße nach Stauffenberg gelegen. Bushaltestellen in direkter Nähe.
- (3) Die Einrichtung bietet vollstationäre Pflege auf derzeit insgesamt 85 Pflegeplätzen in 76 Einzel- und Doppelzimmern an. Die Zimmer befinden sich auf den Etagen Gartengeschoß, Erdgeschoß und Obergeschoß Ein Pflegebad ist jeweils auf den Etagen vorhanden.

2. Anlagen und Einrichtungen zum gemeinschaftlichen Gebrauch

Folgende Gemeinschaftsräume hält die Einrichtung vor: *(bitte auswählen)*

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Speiseraum | <input checked="" type="checkbox"/> Garten |
| <input type="checkbox"/> Restaurant | <input type="checkbox"/> Frisiersalon |
| <input type="checkbox"/> Café | <input type="checkbox"/> Fußpflegeraum |
| <input checked="" type="checkbox"/> Veranstaltungsraum | <input type="checkbox"/> Massageraum |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenraum | <input type="checkbox"/> Raum für Krankengymnastik |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinschaftlicher Wohnbereich | <input type="checkbox"/> Kunsttherapieraum |
| <input type="checkbox"/> Gästezimmer | <input type="checkbox"/> Sauna |
| <input checked="" type="checkbox"/> Terrasse | <input type="checkbox"/> Kapelle / Andachtsraum |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: <i>(bitte beschreiben)</i> | |

Für folgende Gemeinschaftsräume gelten die jeweils beigefügten Nutzungsbedingungen:

3. Leistungsangebot nach Art, Inhalt und Umfang

ASB-Heim Seniorenzentrum „am Hahnbach“

Art der Leistung	im Tagessatz enthalten	zusätzliche Berechnung
Allgemeine Pflege		
Beratung zur Erhaltung und Wiedererlangung von Fähigkeiten	X	
Vermittlung von notwendigen Pflegehilfsmitteln und Heilmitteln	X	
Beratung über notwendige medizinische / pflegerische Leistungen	X	
Hilfestellungen und Pflegeleistungen laut Pflegekasse bei Aktivitäten des täglichen Lebens im Rahmen von Körperpflege, Mobilität, Ernährung	X	
Pflegebereitschaft rund um die Uhr	X	
Dokumentation aller erbrachten Pflegeleistungen	X	
Kooperation mit Pflegekassen, MDK, Hausarzt/ Hausärztin, Krankenhäusern, Rehabilitations-einrichtungen und Therapeuten/Therapeutinnen	X	
Kooperation mit Angehörigen, Betreuern/ Betreuerinnen und ehrenamtlichen Diensten	X	
Leistungen der speziellen Pflege		
Auf Veranlassung und unter Verantwortung des zuständigen Hausarztes/der Hausärztin der Bewohnerin werden medizinisch-pflegerische Leistungen (medizinische Behandlungspflege) im Rahmen der Leistungspflicht nach SGB XI oder SGB V erbracht (z.B. Verbandswechsel, Medikamentenversorgung)	X	
Art der Leistung	im Tagessatz enthalten	zusätzliche Berechnung
Psycho-sozialer Dienst		
Angebote zur Begegnung und Kommunikation	X	

Allgemeine Beratung der Bewohner/innen und Angehörigen	X	
Zusammenarbeit mit Behörden	X	
Kooperation mit den Gemeinden der verschiedenen Konfessionen	X	
Gruppenangebote kultureller, musischer, sportlicher, geselliger Art	X	
Einzelangebote im Rahmen der psycho-sozialen Begleitung	X	
Information über Angebote in der Kommune und den Gemeinden der verschiedenen Konfessionen	X	
Vermittlung von Fahrdiensten	X	
Religiöse und seelsorgerische Angebote	X	
Unterkunft		
Wohnen		
Teilmöblierung:	X	
<input type="checkbox"/> Seniorenbett x Pflegebett x Nachttisch <input type="checkbox"/> Sideboard x Tisch X Stuhl <input type="checkbox"/> Sessel x Kleiderschrank <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
Wohnraumausstattung mit:		
Telefonanschlussmöglichkeit	X	
Art der Leistung	im Tagessatz enthalten	zusätzliche Berechnung
Telefonanschlussnutzung: Grundgebühr		X
Gebühr pro Gesprächseinheit hausern Hausinterne Telefongespräche	X	X
Dusche <input type="checkbox"/> zur alleinigen <input type="checkbox"/> gemeinschaftlichen Nutzung	X	
WC <input type="checkbox"/> zur alleinigen		

<input type="checkbox"/> gemeinschaftlichen Nutzung	X	
Waschgelegenheit im Zimmer/Naßraum <input type="checkbox"/> zur alleinigen <input type="checkbox"/> gemeinschaftlichen Nutzung	X	
Haus-Notrufanlage fest installiert	X	
Briefkasten	X	
Namensschild	X	
TV Satelliten-/Kabelanschlussmöglichkeit	X	
TV Satelliten-/Kabelnutzung		X
Schlüssel		
Erst- und Zweitschlüssel zum Wohnraum	X	
Weitere Schlüssel		X
Gemeinschaftsräume und -anlagen		
<input type="checkbox"/> Allgemeiner Parkplatz	X	
<input type="checkbox"/> Speisesaal / Hausrestaurant	X	
Gruppen-Eßzimmer	X	
Gruppen-Wohnzimmer	X	
Besprechungszimmer	X	
Art der Leistung	im Tagessatz enthalten	zusätzliche Berechnung
Fest- und Feerräume	X	
Aufzug	X	
Balkon/Terrasse	X	
Grünanlage	X	
Cafeteria		

Cafe		
Kiosk		
Therapieräume	X	
Darüber hinaus werden derzeit von externen Dienstleistern in eigener Verantwortung gegen gesonderte Rechnung folgende Dienste angeboten:		
Frisör		X
Fußpflege		X
Massage		X
Solarium		
Sonstiges.....		X

Art der Leistung	im Tages- satz ent- halten	zusätzliche Berechnung
Leistungen der Küche		
Zubereitung der Mahlzeiten auf Grundlage ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse und der Bewohner/innenbedürfnissen	X	
Service der Mahlzeiten im Speisesaal/Hausrestaurant / Gruppen-Eßzimmer oder bei krankheitsbedingter Notwendigkeit im Wohnraum	X	
Einbeziehung der Bewohner/innen in die Speiseplanung	X	
Tägliches Mahlzeiten- und Getränkeangebot (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Zwischenmahlzeit, Kaffee und Kuchen, Getränke zur Deckung des Flüssigkeitsbedarfs)	X	
Schonkost und Diäten nach Bedarf	X	
Hauswirtschaftliche Dienstleistung		
Jahreszeitliche und wohnliche Gestaltung des Hauses	X	
Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten	X	
Raumpflege	X	
Fensterreinigung	X	
Grundreinigung	X	

Art der Leistung	im Tages- satz ent- halten	zusätzliche Berechnung
Wäschepflege <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bettwäsche ▪ Handtücher ▪ Tischwäsche 	X X X	
Wäschepflege der persönlichen Bekleidung	X	
Chemische Reinigung von persönlicher Bekleidung, Teppichen usw.		X
Wäscheüberlassung (Bettwäsche, Handtücher)	X	
Wäschezeichen anfertigen und einnähen		X
Blumen und Pflanzen zur Hausgestaltung	X	
Blumenpflege dieser Hauspflanzen	X	
Blumenpflege im Bewohnerinnenwohnraum	X	
Leistungen der Haustechnik		
Funktion der Haus- und Betriebstechnik	X	
Beratung bei Gestaltung und Erhalt des persönlichen Wohnraumes	X	
Reparatur des ASB-eigenen Mobiliars und ASB-eigener Geräte im Wohnraum	X	
Reparatur des persönlichen Mobiliars und eigener Geräte im Wohnraum		X
Instandhaltung des Gebäudes	X	
Pflege der Außenanlage	X	
Müllentsorgung	X	

Art der Leistung	im Tages- satz ent- halten	zusätzliche Berechnung
Leistungen der Verwaltung		
Bewohner/innen- und mitarbeiter/ innenbezogene Administration	X	
Bewohner/innen bezogene Kostenberechnung mit Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und anderen Kostenträgern	X	
Beratung von Bewohnern/Bewohnerinnen und Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und Umgang mit Ämtern und Behörden	X	
Besucher/innenempfang, Vermittlung an zuständige Ansprechperson	X	
Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen	X	
Entgegennahme der Post bei Postvollmacht (Anlage 5) und Weiterleitung	X	
Aufbewahrung der Versichertenkarte und Weiterleitung an den Arzt bei bestehender Vollmacht (Anlage 11)	X	
Verwaltung des Barbetrages zur persönlichen Verwendung bei bestehender Vollmacht (Anlage 12)	X	
Entgegennahme und Weiterleitung von persönlichen Geldzustellungen bei bestehender Vollmacht (Anlage 13)	X	
Investitionskosten		
Aufwendungen für Miete, Pacht, Darlehen und andere rückzahlbare Zuschüsse sowie abschreibungsfähige Anlagegüter	X	


4. Ergebnisse von veröffentlichten Qualitätsprüfungen

**PRÜFGRUNDLAGE
AB 2014**


Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2014 gültigen Pflege-Transparenzvereinbarung erstellt.

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung ASB Seniorenzentrum Am Hahnbach


Casimir-Katz-Str. 24 a, 76593 Gernsbach · Tel.: 07224 65898 0 · Fax: 07224 65898 2202
h.kuebel@asb-germsbach.de · www.asbmittelbaden.de




1,1
sehr gut




1,0
sehr gut




1,7
gut



1,0
sehr gut



1,1
sehr gut



1,0
sehr gut

Ergebnis der Qualitätsprüfung

1,1 sehr gut | **1,0** sehr gut | **1,7** gut | **1,0** sehr gut | **1,1** sehr gut | **1,1** sehr gut | **1,0** sehr gut

Durchschnitt im Bundesland

[Erläuterungen zum Bewertungssystem](#)

[Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote](#)

[Kommentar der stationären Pflegeeinrichtung](#)

[Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten](#)

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am 01.02.2016

Prüfungsart: **Regelprüfung**

Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung beantragt: **Nein**

Anzahl der versorgten Bewohner: **81**

Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner: **9**

Anzahl der befragten Bewohner: **5**

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft

Seite 1

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist. Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2013 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2014 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

5. Prüfung durch die Heimaufsicht

Die Einrichtung wird entsprechend den Regelungen des (jeweilige landesrechtliche Regelung, z.B. WTPG, GEPA, LWTG) von der Heimaufsicht durch Regel- und Anlassprüfungen überprüft. Die Heimaufsicht erstellt innerhalb von drei Monaten nach Abschluss einer Prüfung einen Prüfbericht, den sie der Einrichtung bekannt gibt. Der jeweils aktuelle Prüfbericht hängt oder liegt in der Einrichtung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besucherinnen und Besucher aus. Er wird außerdem den derzeitigen und künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern auf Verlangen in Kopie ausgehändigt.

Hinweis: Das Recht auf Aushändigung einer Kopie des aktuellen Prüfberichts können künftige Bewohnerinnen und Bewohner auch vor Abschluss des Heimvertrags geltend machen. Bitte wenden Sie sich dazu an die Leitung oder die Verwaltung der Einrichtung.

Teil 2 Leistungen für den Verbraucher

1. Wohnraum

Die Einrichtung bietet (*bitte auswählen, ggf. ergänzen*)

- Einzelzimmer mit Bad und Toilette
- Einzelzimmer mit gemeinsamer Nutzung von Bad und Toilette mit einem benachbarten Einzelzimmer
- Doppelzimmer mit Bad und Toilette
- Doppelzimmer mit gemeinsamer Nutzung von Bad und Toilette mit einem benachbarten Einzelzimmer

Die Zimmer sind ausgestattet mit: (*bitte auswählen, ggf. ergänzen*)

- | | | |
|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Pflegebett | <input type="checkbox"/> Sessel | <input checked="" type="checkbox"/> Rundfunk- und Fernsehanschluss |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachttisch | <input checked="" type="checkbox"/> Kommode | <input checked="" type="checkbox"/> Telefonanschluss |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kleiderschrank | <input type="checkbox"/> Garderobe | <input type="checkbox"/> Internetanschluss |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tresor / Wertfach | <input checked="" type="checkbox"/> Vorhänge | <input checked="" type="checkbox"/> Notrufanlage |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tisch | <input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtung | <input type="checkbox"/> Küchenzeile |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stuhl | <input type="checkbox"/> Parkettboden | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: (<i>bitte beschreiben</i>) | | |

Das Zimmer wird zu Beginn des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung führt sämtliche Reparaturen des Zimmers und seiner Ausstattung auf eigene Kosten durch, soweit die Reparaturen auf normale Abnutzung zurückzuführen sind und nicht die von der Bewohnerin / dem Bewohner eingebrachten Möbel und Einrichtungsgegenstände betreffen.

Soweit erforderlich werden Bettwäsche, Handtücher und Lagerungshilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtung erbringt die regelmäßig zu den mietrechtlichen Betriebskosten zählenden Leistungen, insbesondere die Versorgung mit Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser und die Entsorgung von Abwasser und Müll.

2. Pflege- und Betreuungsleistungen samt Leistungskonzept

- (1) Zur Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich bietet die Einrichtung den Bewohnerinnen und Bewohnern folgenden Verpflegungsservice an:
- Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen)
 - Menüwahl
 - Vollwerternährung
 - Diät ernährung mit Zwischenmahlzeiten

Getränkeservice

Sonstiges (*bitte beschreiben*):

Die Mahlzeiten werden in der Regel im gemeinsamen Speisesaal serviert. Wenn die Bewohnerin / der Bewohner wegen Krankheit oder Pflegebedürftigkeit den Speisesaal nicht aufsuchen kann, werden die Mahlzeiten auf Wunsch im Zimmer ohne Aufpreis serviert sowie die notwendigen Hilfen bei der Einnahme der Mahlzeiten angeboten. In anderen Fällen kann der Zimmerservice als Zusatzleistung gegen gesondertes Entgelt erbracht werden.

Außerdem erbringt die Einrichtung folgenden Reinigungsservice:

Reinigung der Zimmer: Werktags erfolgt täglich eine Sicht-, Unterhalts- oder Grundreinigung je nach Bedarf. Sonn- und feiertags wird eine Sicht- oder Unterhaltsreinigung je nach Bedarf durchgeführt. Zusätzlich werden die Zimmer bei Bedarf gesäubert.

Reinigung der Fenster: zwei mal pro Jahr

Gardinenwäsche: zwei mal pro Jahr

Reinigung der Gemeinschaftsräume

Reinigung der Pflegeeinrichtungen und der Funktionsräume

.....

und folgenden Wäscheservice:

Wäsche von Bettwäsche, Hand- und Badetüchern und Waschlappen

Näh- und Flickarbeiten in kleinerem Umfang

Wäsche der persönlichen Kleidungsstücke, soweit diese maschinell waschbar und mit dem Namen der Bewohnerin / des Bewohners gekennzeichnet sind.

Leistungen der chemischen Reinigung und die Reinigung der nicht maschinell waschbaren Oberbekleidung werden von der Einrichtung nicht übernommen.

Auf Wunsch wird die entsprechende Reinigung an ein externes Reinigungsunternehmen vermittelt, das direkt mit der Bewohnerin / dem Bewohner abrechnet.

.....

(2) Zur Betreuung und Pflege bietet die Einrichtung die nachfolgend aufgezählten allgemeinen Pflegeleistungen an. Deren Inhalt und Umfang richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles, insbesondere nach den persönlichen individuellen Bedürfnissen der Bewohnerin bzw. des Bewohners und dem Maß des Notwendigen. Für die Durchführung der allgemeinen Pflegeleistungen wird eine Pflegeplanung erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Wünsche des Bewohners nach gleichgeschlechtlicher Pflege werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

a) Die **Hilfen bei der Körperpflege** umfassen

- das Waschen, Duschen und Baden,
- das Schneiden der Fingernägel,
- das Haarewaschen und -trocknen,
- die Hautpflege,
- die Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe,
- die Zahnpflege mit Zähneputzen, Prothesenversorgung, Mundhygiene, Soor- und Parodontitisprophylaxe,
- das Kämmen einschließlich Herrichten der Tagesfrisur,
- das Rasieren einschließlich der Gesichtspflege,
- die Darm- und Blasenentleerung mit Katheder- und Urinalversorgung,
- die Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung,
- das Kontinenztraining,
- die Obstipationsprophylaxe und
- das Teilwaschen mit Hautpflege und ggf. Wechseln der Wäsche.

Die Hilfe besteht je nach Erfordernis des Einzelfalles in der Unterstützung, der teilweisen oder vollständigen Übernahme oder der Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme der Verrichtungen des täglichen Lebens.

- b) Die **Hilfen bei der Ernährung** umfassen
- die Unterstützung bei der Aufnahme von Nahrung und Getränken einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen,
 - Hygienemaßnahmen,
 - Beratung bei der Speisen- und Getränkeauswahl und
 - Beratung bei Problemen mit der Nahrungsaufnahme einschließlich der Förderung des Einsatzes von speziellen Hilfsmitteln und der Anleitung zu ihrem Gebrauch.

Inhalt und Umfang der Hilfen richten sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles, insbesondere auch nach den Feststellungen des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) bei der Begutachtung der Bewohnerin / des Bewohners zur Feststellung des Pflegegrades.

- c) Die **Hilfen bei der Mobilität** umfassen
- das Aufstehen und Zubettgehen,
 - das Betten und Lagern,
 - das An- und Auskleiden,
 - das Gehen, Stehen und Treppensteigen,
 - das Verlassen und Wiederaufsuchen der Einrichtung und
 - das Organisieren und Planen von Verrichtungen außerhalb der Einrichtung, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen der Bewohnerin / des Bewohners erfordern.

Inhalt und Umfang der Hilfen richten sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles, insbesondere nach den Feststellungen des MDK.

- d) Die **Hilfen bei der persönlichen Lebensführung** umfassen zur Ergänzung der Hilfen des sozialen Umfelds
- Hilfen bei der Orientierung zur Zeit, zum Ort und zur Person,
 - Hilfen bei der Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft,
 - Hilfen bei der Bewältigung von Lebenskrisen,
 - Sterbebegleitung und
 - Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten.
- e) Die **Leistungen der sozialen Betreuung** umfassen
- Beratung und Erhebung der Sozialanamnese zur Vorbereitung des Einzugs,
 - Kontakte zu Angehörigen und gesetzlichen Betreuern,
 - Beratung in persönlichen Angelegenheiten,
 - Anleitung zum strukturierten Tagesablauf und
 - Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe und Selbstständigkeit.

f) **Medizinische Behandlungspflege**

Die Einrichtung erbringt die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden, im Rahmen der ärztlichen Behandlung und entsprechend der ärztlichen Anordnung. Die ärztliche Anordnung und die Durchführung werden in der Pflegedokumentation festgehalten. Die Behandlungspflege umfasst:

- Verbandswechsel
- Injektionen
- Katheterwechsel, Blaseninstillation, Blasen-spülung
- Dekubitusbehandlung
- Einlauf, Darmentleerung
- spezielle Krankenbeobachtung und-überwachung (Messung von Körpertemperatur, Blutdruck, Puls, Blutzucker)
- Einreibungen, Wickel
- Medikamentenüberwachung und -verabreichung
- Bronchialtoilette
- Tracheakanülenpflege
- Verabreichung von Sondenernährung bei liegender Sonde
- Verabreichung von Infusionen bei liegendem Gefäßzugang

g) **Hilfsmittel**

Die Einrichtung stellt der Bewohnerin / dem Bewohner die erforderlichen Pflegehilfsmittel zur Verfügung. Die Versorgung mit Hilfsmitteln, die in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung fallen (§ 33 SGB V) wird bei Bedarf entsprechend der ärztlichen Verordnung von der Einrichtung nur vermittelt.

h) **Therapeutische Leistungen**

Zur Vermeidung und zur Minderung der Pflegebedürftigkeit können für die Bewohnerin / den Bewohner ergänzend Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation (z.B. Krankengymnastik, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) in Betracht kommen. Die Einrichtung berücksichtigt diese Möglichkeit bei der Pflegeplanung, vermittelt die entsprechenden therapeutischen Leistungen bei Bedarf und arbeitet zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit dem behandelnden Arzt bzw. Therapeuten zusammen. Die therapeutischen Leistungen werden vom jeweiligen Arzt bzw. Therapeuten direkt der Bewohnerin / dem Bewohner in Rechnung gestellt.

3. Zusätzliche Betreuung und Aktivierung

Die nach SGB XI in einen Pflegegrad eingestuft, pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie diejenigen pflegeversicherten Bewohnerinnen und Bewohner, die zwar nicht einem Pflegegrad zugeordnet sind, trotzdem aber einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, erhalten zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch zusätzliches Betreuungspersonal der Einrichtung. Für diese zusätzliche Betreuung und Aktivierung erhält die Einrichtung bei den gesetzlich versicherten Bewohnerinnen und Bewohnern direkt von den Pflegekassen einen Vergütungszuschlag; bei den privat versicherten Bewohnerinnen und Bewohnern ist der Vergütungszuschlag von dem privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten.

Kann bei einem privaten Versicherungsverhältnis der Vergütungszuschlag von der Einrichtung nicht direkt mit dem Versicherungsunternehmen abgerechnet werden, hat die Bewohnerin / der Bewohner die ihr/ihm von seinem Versicherungsunternehmen erstatteten Vergütungszuschläge an die Einrichtung unverzüglich weiterzuleiten. Die Bewohnerin / der Bewohner ist dann auch verpflichtet, die Erstattung des Vergütungszuschlags bei ihrem/seinem Versicherungsunternehmen unverzüglich zu beantragen.

4. Weitere Leistungen

- (1) Im Bereich von Kultur und Unterhaltung steht es der Bewohnerin / dem Bewohner offen, jederzeit am sozialen und kulturellen Leben in der Einrichtung teilzunehmen. Neben den regelmäßigen Angeboten der Einrichtung zur Tagesgestaltung werden im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen angeboten, wie z.B. Gesprächskreise, Vorträge, Vorlesungen, Filme, Konzerte und Ausstellungen. Soweit die angebotenen Veranstaltungen nicht ausschließlich mit personellen und sächlichen Mitteln der Einrichtung erbracht werden, kann ein zusätzlicher Unkostenbeitrag erhoben werden. Dieser wird zusammen mit dem Veranstaltungshinweis bekannt gegeben.
- (2) Folgende verwaltende und beratende Tätigkeiten bietet die Einrichtung an:
(*bitte auswählen, ggf. ergänzen*)
- Postempfang und Verteilung bei Ausstellung einer Postvollmacht
 - Verwaltung kleinerer Barbeiträge bei entsprechender Beantragung
 - Hilfestellung bei verwaltungstechnischen Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Einrichtung
 - Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Einrichtung
 - Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Beihilfe oder Sozialhilfe.
- (3) Als besondere Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung bzw. als zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen bietet die Einrichtung derzeit folgende Zusatzleistungen gegen gesonderte Berechnung an: (bitte auflisten bzw. beschreiben)

	Preis in EURO
Unterkunft	
Telefongrundgebühr pro Monat	10.- Euro
Telefoneinheit	Beinhaltet in Grundgebühr
Nutzung der Kabel- /Satellitenfernsehanlage	3,85 Euro
Wäscheservice der persönlichen	

Bekleidung	
- durch Fremdfirma (chem. Reinigung)	siehe Preisliste
- Kennzeichen anfertigen und einnähen	
Speisenservice im Wohnraum	
ohne pflegebedingte Notwendigkeit, pro Mahlzeit	5.- Euro
Leistungen der Haustechnik	
- Arbeiten im Rahmen von Ein- und Auszug pro 10 Minuten	
- Auf Wunsch allgemeine Arbeiten am per- sönlichen Eigentum der Bewohnerin pro 10 Minuten	8,00 Euro
- Kosten bei Verlust Wohnraum- schlüssel	35.- Euro
- Kosten bei Verlust Briefkasten-/ Wertfach-/Schrankschlüssel	10.- Euro
Leistungen des Begleitenden Dienstes	
- Veranstaltungen und Aktivitäten (musischer, geselliger, sportlicher und kultureller Art)	siehe Preise im Aushang
- Fahrdienst und Begleitdiens je 10 Minuten	8,00 Euro
Mahlzeiten für Gäste	Preis in EURO
- Frühstück	2,00 Euro
- Mittagessen	3,50 Euro
- Abendessen	2,50 Euro
- Tasse Kaffee, Tee incl. Kuchen	1,50 Euro
- sonstiges:	siehe Preisliste
Private Feste und Feiern	
- Pauschalpreis pro Gedeck für Eindecken, Spülen, Raumreinigung	4,00 Euro
- Service-Mitarbeiter, je 30 Minuten	8,00 Euro
- Getränke und Essen	siehe Preisliste
- Tischschmuck und Dekoration: nach Wunsch und Aufwand	

5. Entgelte

- (1) Für die Berechnung des täglichen Gesamtentgelts und die Höhe des Vergütungszuschlags für zusätzliche Betreuung und Aktivierung gilt derzeit folgende Tabelle:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz/Tag	39,59 €	50,76 €	66,94 €	83,80 €	91,36 €
Summe Monat (30,42)	1.204,33 €	1.544,12 €	2.036,31 €	2.549,20 €	2.779,17 €
Pflegerelevanter Eigenanteil proTag		25,45	25,45	25,45	25,45
Entgelt Unter- kunft/Verpflegung	24,77 €	24,77 €	24,77 €	24,77 €	24,77 €
- davon Unterkunft	13,60 €	13,60 €	13,60 €	13,60 €	13,60 €
- davon Verpflegung	11,17 €	11,17 €	11,17 €	11,17 €	11,17 €
- davon Materialaufwand	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
Investitionskosten/Tag					
Selbstzahler	17,75 €	17,75 €	17,75 €	17,75 €	17,75 €
Ausbildungsumlage	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €
Summe Tag (UV, Inv.,Ausb)	43,64 €	43,64 €	43,64 €	43,64 €	43,64 €
Gesamt / Tag					
Selbstzahler	83,23 €	94,40 €	110,58 €	127,44 €	135,00 €
Berechnungstage	30,42	30,42	30,42	30,42	30,42
Summe Monat	2.531,86 €	2.871,65 €	3.363,84 €	3.876,72 €	4.106,70 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Pflegerelevanter Eigenanteil im Monat (30,42)		774,19 €	774,19 €	774,19 €	774,19 €
Eigenanteil/Aufenthalt					
Selbstzahler	2.406,86 €	2.101,72 €	2.101,72 €	2.101,72 €	2.101,72 €
Zusätzliche Betreuung §45b	5,29 €	5,29 €	5,29 €	5,29 €	5,29 €

- (2) Das Gesamtentgelt und seine Bestandteile richten sich nach den Vereinbarungen, die zwischen den Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) und der Einrichtung nach den einschlägigen Vorschriften des SGB XI und des SGB XII getroffen wurden und zukünftig zur Entgelterhöhung getroffen werden. Die jeweils gültigen Vereinbarungen können bei der Verwaltung eingesehen werden.

- (3) Bei einer vorübergehenden Abwesenheit der Bewohnerin / des Bewohners wird der Platz in der Einrichtung für einen Abwesenheitszeitraum von bis zu 42 Tagen im Kalenderjahr frei gehalten. Bei Krankenhausaufenthalten und bei Aufenthalten in Rehabilitationseinrichtungen verlängert sich der Abwesenheitszeitraum für die Dauer dieser Aufenthalte.

Dauert die Abwesenheit länger als drei Tage an, werden der Platz in der Einrichtung für die allgemeinen Pflegeleistungen sowie die Entgelte für Unterkunft und für Verpflegung vom ersten Tag der Abwesenheit an auf jeweils 75 % reduziert. Der Investitionskostenbetrag wird in vollem Umfang weiter berechnet.

Weist die Bewohnerin / der Bewohner nach, dass die Einrichtung infolge der Abwesenheit eine höhere Ersparnis hat, ermäßigen sich die einzelnen Bestandteile des Gesamtentgelts entsprechend.

Als Abwesenheit im Sinne dieser Regelung gilt nur die ganztägige Abwesenheit.

6. Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

- (1) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich sowohl Inhalt und Umfang der gegenüber der Bewohnerin / dem Bewohner zu erbringenden allgemeinen Pflegeleistungen als auch das Gesamtentgelt bzw. seine Bestandteile während der Vertragslaufzeit verändern können.

- (2) Änderung des Leistungsangebots der Einrichtung: Die Pflege- und Betreuungsleistungen sind im „Rahmenvertrag für vollstationäre Pflege gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land (Bundesland)“ beschrieben. Wird diesbezüglich der Rahmenvertrag geändert, muss das Leistungsangebot der Einrichtung entsprechend angepasst werden, da dieses einerseits die rahmenvertraglich beschriebenen Leistungen als Regelleistungen erbringen muss und andererseits gemäß § 29 SGB XI nur die notwendigen Leistungen erbringen darf.

Die Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung richten sich nach § 43b SGB XI und nach der Vereinbarung, die diesbezüglich zwischen der Einrichtung und den Pflegekassen zu treffen ist. Änderungen der Leistungsbeschreibung durch eine gesetzliche Änderung des § 43b SGB XI oder eine Änderung der Vereinbarung mit den Pflegekassen wirken sich unmittelbar auf die Leistungen der Einrichtung zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung aus.

Für die Zusatzleistungen ist das jeweils aktuelle Angebot der Einrichtung maßgebend. Änderungen beim Angebot an Zusatzleistungen gibt die Einrichtung den Bewohnerinnen und Bewohnern unverzüglich bekannt.

- (3) Veränderung der Betreuungs- bzw. Pflegebedürftigkeit: Ändert sich der Betreuungs- bzw. Pflegebedarf der Bewohnerin / des Bewohners und wird dadurch nach der gemeinsamen Beurteilung des MDK und der verantwortlichen Pflegefachkraft die Zuordnung zu einem anderen als den bisherigen Pflegegrad notwendig oder ausreichend, so kann die Einrichtung den Vertrag, insbesondere die Pflege- und Betreuungsleistungen und den Pflegesatz durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber der Bewohnerin / dem Bewohner entsprechend anpassen. In der Erklärung sind die bisherigen und die künftigen Leistungen sowie die dafür zu entrichtenden Entgelte einander gegenüberzustellen und die Änderungen zu begründen.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Bewohnerin / der Bewohner aufgrund der Entwicklung ihres/seines Zustands einem anderen Pflegegrad zuzuordnen ist, so ist sie / er auf schriftliche Aufforderung der Einrichtung verpflichtet, bei der zuständigen Pflegekasse die andere Zuordnung zu beantragen. Die Aufforderung wird von der

Einrichtung begründet und auch der Pflegekasse sowie bei Sozialhilfeempfängern dem zuständigen Sozialhilfeträger zugeleitet. Kommt die Bewohnerin / der Bewohner dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Einrichtung ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der schriftlichen Aufforderung - vorläufig - den nun geltenden Pflegegrad in Rechnung stellen.

Werden die Voraussetzungen für einen anderen Pflegegrad vom MDK nicht bestätigt und lehnt die Pflegekasse eine andere Einstufung deswegen ab, zahlt die Einrichtung den überzahlten Betrag zzgl. 5 % Zinsen p.a. unverzüglich zurück.

- (4) Erhöhung des Gesamtentgelts bzw. seiner Bestandteile: Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Gesamtentgelts bzw. seiner einzelnen Bestandteile gegenüber der Bewohnerin / dem Bewohner verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und sowohl das erhöhte Entgelt als auch die Erhöhung selbst angemessen sind. Bei dem Pflegesatz und den Entgelten für Unterkunft und für Verpflegung richten sich eine Erhöhung sowie die Angemessenheit des erhöhten Entgelts und der Erhöhung danach, was zwischen den Leistungsträgern (insbesondere Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) und der Einrichtung nach den Regelungen des SGB XI entweder einvernehmlich oder über ein Schiedsstellenverfahren festgelegt wird. Daher kann die Erhöhung anders - insbesondere geringer - ausfallen, als sie von der Einrichtung zu Beginn der Entgeltverhandlungen gefordert und damit auch den Bewohnern mitgeteilt worden ist.

Bei den gesondert berechenbaren Investitionskosten richten sich eine Erhöhung sowie die Angemessenheit des erhöhten Entgelts und der Erhöhung danach, was von der zuständigen Landesbehörde genehmigt wurde (bei Förderung) bzw. was ihr mitgeteilt wurde (mangels Förderung).

Die beabsichtigte Erhöhung wird der Bewohnerin / dem Bewohner spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich mitgeteilt und begründet. Die Begründung muss unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben, und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Die Bewohnerin / der Bewohner ist berechtigt, die Angaben in der Erhöhungsbegründung durch Einsichtnahme in die in der Verwaltung der Einrichtung ausliegenden Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

Die Bewohnerin / der Bewohner kann bei einer Erhöhung des Gesamtentgelts bzw. seiner einzelnen Bestandteile den Vertrag jederzeit auf den Zeitpunkt hin schriftlich kündigen, an dem die Erhöhung wirksam werden soll.

Gernsbach, _____.____.20____

für die Einrichtung